

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN DER HABRA GMBH

### I. Anmeldung

1. Jede Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen zu Lehrgängen und Seminaren (Schulungen) haben über [www.habra.at](http://www.habra.at) im Menü Kurse und dem jeweiligen Kurs über die Anmeldefunktion zu erfolgen.
2. Ihre Anmeldung wird nach Erhalt und unter Berücksichtigung freier Plätze fix gebucht. Nach der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mailadresse versandt.

### II. Umbuchung

1. Eine schriftliche Umbuchung von Standardkursen auf einen anderen Schulungstermin kann bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn gebührenfrei vorgenommen werden.
2. Bei Umbuchungen ab vier Kalendertage vor Schulungsbeginn fallen 50% der Schulungsgebühr an.

### III. Absage

1. Anmeldung können bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei storniert bzw. umbucht werden. Danach gelten folgende Regelungen:
  - a. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen von einer gebuchten Schulung werden 50% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - b. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung wird die volle Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - c. Bezieht sich die Absage auf eine firmenspezifische Schulung vor Ort, so ist die Absage ebenfalls bis zum fünften Kalendertag kostenfrei. Ab dem vierten Kalendertag behalten wir uns vor, 50% der Schulungsgebühr in Rechnung zu stellen.
  - d. Muss HABRA eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Schulungsgebühr fällt nur einmal an.
2. Alle Anmeldungen, Umbuchungen und Absagen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen.

### IV. Gebühren

1. Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste. Die aktuellen Preise sind bei der Buchung auf [www.habra.at](http://www.habra.at) angegeben. Ein Angebot kann jederzeit angefordert werden. Im Rahmen unserer Kursprogrammes sind im Preis neben der Teilnahmegebühr auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtung und Systeme im

Schulungszentrum eingeschlossen.

2. Ansonsten sind in jedem Fall Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Teilnehmer bzw. vom Kunden selbst zu tragen.
3. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Schulungspreises.
4. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### V. Änderungen bei Schulungen / Absagen

HABRA behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen in der langfristigen Planung Programmänderungen vorzunehmen.

1. Ein Zustandekommen einer Schulung hängt immer von einer Mindestteilnehmerzahl ab.
2. Dahersind Änderungen von Kurstagen, Terminen, Veranstaltungsorte, Vortragende sowie eventuelle Absagen von Schulungen durch HABRA vorbehalten. Teilnehmende der Kurse werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.
3. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainer/in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber HABRA sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen.

### VI. Exklusivschulung, Vor-Ort-Schulung

1. Schulungen vor Ort etc. können direkt bei HABRA angefragt werden. Diese Veranstaltungen sind vom Kunden rechtzeitig im Voraus zu disponieren.
2. Wird eine Schulung/Seminar vereinbarungsgemäß nicht in einem Schulungszentrum von HABRA durchgeführt, sorgt der Kunde nach Absprache mit HABRA auf eigene Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, einem geeigneten Raum sowie für benötigte, von HABRA nicht gestellte Hilfsmittel (z.B. eigene Rechnersysteme, Projektor).
3. Die Durchführung einer solchen Schulung/Seminars zum bestätigten Termin ist von einer Mindestteilnehmerzahl unabhängig, jedoch auf sechs Personen limitiert. Für jede zusätzliche teilnehmende Person stellt HABRA 210,- Euro pro Schulungstag in Rechnung. Schulungen/Seminare finden mit max. 12 teilnehmenden Personen statt.
4. Notwendige Reise- sowie Übernachtungskosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht vertraglich abweichend vereinbart.

### VII. Sonderbedingungen für Schulungspakete mit der HABRA Fitnesscard

1. Der Erwerb einer HABRA Fitnesscard berechtigt eine namentlich genannte Person an allen Standardschulungen im Rahmen des HABRA Schulungsangebotes teilzunehmen. Dies gilt für Basiskurse, Fortgeschrittenenkurse, Spezialkurse oder Kommunikationskurse aus dem HABRA Kursprogramm.

Sonstige Kurse und BIM-Zertifizierungen sind nicht Bestandteil der HABRA Fitnesscard.

2. Die HABRA Fitnesscard ist personengebunden und nicht übertragbar.
3. Die Gültigkeit beträgt 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurs bzw. spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum.
4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Es besteht für Inhaber eines Schulungspaketes die Möglichkeit wiederholt an Schulungen teilzunehmen, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Schulungsteilnehmer, die Kurse zum ersten Mal besuchen möchten, werden vor jenen gereiht, die den Kurs bereits einmal besucht haben.
5. Ergänzung zu Punkt II (Umbuchung) und III (Absage):
  - a. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- in Rechnung gestellt.
  - b. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung, oder bei Nichtteilnahme an der Schulung, werden 50% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt!
  - c. Bei Umbuchungen bzw. Absage bei weniger als fünf Tagen vor Schulungsbeginn wird der Schulungsteilnehmer beim nächsten Kurs automatisch auf einen Restplatz gebucht. Somit haben Sie Nachrang gegenüber Erstbuchern dieses Kurses.

## VIII. Sonderbedingungen für Schulungspakete mit dem HABRA Fitnessblock

1. Der Erwerb eines HABRA Fitnessblock berechtigt alle Mitarbeiter/ innen an Standardschulungen im Rahmen des HABRA Schulungsangebotes teilzunehmen. Dies gilt für Basiskurse, Fortgeschrittenenkurse, Spezialkurse oder Kommunikationskurse aus dem HABRA Kursprogramm. Sonstige Kurse und BIM-Zertifizierungen sind nicht Bestandteil des HABRA Fitnessblocks. Die Summe der Anzahl der Kurstage ist beschränkt und wird am HABRA Fitnessblock angegeben.
2. Der HABRA Fitnessblock ist nicht personengebunden. Jedoch sind die notwendigen Personendaten bei der Anmeldung zum jeweiligen Kurs bekannt zu geben.
3. Die Gültigkeit des HABRA Fitnessblocks beträgt max. 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurs. Die Gültigkeit endet spätestens 13 Monat nach Rechnungsdatum. Ist die Anzahl der max. definierten Kurstage erreicht, ist die Gültigkeit automatisch beendet.
4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.
5. Ergänzung zu Punkt II (Umbuchung) und III (Absage):
  - a. Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- in Rechnung gestellt.
  - b. Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder Nichtteilnahme an der Schulung, verfallen die für diesen Kurs gebuchten Tage des HABRA Fitnessblocks.

## IX. Datensicherung

Für Daten auf Rechnern des Kunden übernimmt HABRA keine Haftung. Für die Sicherung von Kundendaten ist allein der Kunde zuständig und verantwortlich.

## X. Haftung

1. HABRA haftet dem Kunden gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund.
2. Die persönliche Haftung von HABRA Mitarbeitern, die als Erfüllungsgehilfen von HABRA tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.
3. HABRA haftet weder für mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn) noch für den Verlust von Daten und Programmen.
4. Für vom Kunden während einer Schulung eingebrachte Dinge/Sachen übernimmt HABRA keine Haftung.

## XI. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. HABRA verpflichtet sich, Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden, die HABRA z.B. im Rahmen einer Vor- Ort-Schulung zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind.

## XII. Sonstiges

1. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass seine Stammdaten automationsunterstützt verarbeitet werden.
2. Der Teilnehmer stimmt der elektronischen Verarbeitung sämtlicher Nutzungsdaten zum Zwecke der Abrechnung und Nutzungsverwaltung unwiderruflich zu.
3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er gelegentlich insbesondere per E-Mail oder telefonisch über Produkte von HABRA informiert wird sowie, dass die dafür notwendigen Verarbeitungsschritte durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
4. Eine Teilnahmebestätigung für die Kursteilnahme aus unserem Kursprogramm erhalten Sie nur bei einer Anwesenheit von mind. 75% der Kurszeit.

## XIII. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Schulungen ist Linz, sofern der Kunde Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens handelt.

**Stand März 2024**